

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0142/24	Datum 11.03.2024
zum/zur F0047/24 CDU-Ratsfraktion – Stadtrat Bernd Heynemann			
Bezeichnung Zur vom Stadtrat beschlossenen Barrierefreiheit am Hauptbahnhof			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 19.03.2024	

Zu den in der Stadtratssitzung am 15.02.2024 gestellten Fragen in der Anfrage F0047/24 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. Wurde eine Stellungnahme des Seniorenbeirates hinsichtlich der Bewertung der Barrierefreiheit vor dem Hauptbahnhof im Vorfeld der Stellungnahme (I0167/23) eingeholt?

Nein. Der Seniorenbeirat ist nach BauGB kein "Träger öffentlicher Belange", deren Anhörung und Einbeziehung bei Bau- und Planungsvorhaben gesetzlich vorgeschrieben ist. Generell sei dazu gesagt, dass für uns der Auftrag besteht, im öffentlichen Raum unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten die Barrierefreiheit ("Design für alle") herzustellen. Durch Beachtung der diesbezüglichen technischen Regelwerke bei Planung und Umsetzung sind damit auch die grundsätzlichen Belange der Senioren berücksichtigt.

2. Wurde eine Stellungnahme des Behindertenbeauftragten hinsichtlich der Bewertung der Barrierefreiheit vor dem Hauptbahnhof im Vorfeld der Stellungnahme (I0167/23) eingeholt?

Nein. Jedoch wurden die bisher umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit (Blindenleitsystem) mit dem Behindertenbeauftragten im Zuge der damaligen Planung abgestimmt. Die Einbeziehung der Behindertenbeauftragten bzgl. der Barrierefreiheit wird auch im Rahmen der jetzt vorgesehenen Planung der Umgestaltung des W.-Brandt-Platzes zur Anpassung an den Klimawandel erfolgen.

3. Wann ist mit einer Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zu rechnen?

Die Haltung der Verwaltung zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses ist entsprechend I0167/23 vom August/September 2023 weiterhin unverändert (Umsetzung SR-Beschluss nicht zielführend) und wird der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt gerecht. Es sind keine Finanzmittel für etwaige Zwischenlösungen im Haushalt 2024 eingestellt.

Die beantragten Fördermittel für das Gesamtkonzept Willy-Brandt-Platz (Beschluss-Nr. 5723-067(VII)23) aus dem Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ - vorrangig für Maßnahmen zur Klimaanpassung - wurden in Aussicht gestellt (Verzögerungen bei der endgültigen Bescheidung begründen sich lt. des (zukünftigen) Fördermittelgebers in der Haushaltsperre des Bundes seit Ende 2023, die nun aufgearbeitet werden muss.)

Im Rahmen der Planung und Umsetzung ist die Barrierefreiheit fester Bestandteil. Der Fördermittelbescheid wird am 25. 03. 2024 der Oberbürgermeisterin übergeben.

Explizit **förderunschädlich** dürfen jedoch bereits jetzt freiberuflich Tätige (Planungsbüros u. ä.) zur Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen eingeschaltet werden.
Diese Beauftragung ist in Bearbeitung und wird entsprechend Vergaberecht über ein VgV-Verfahren realisiert.

Rehbaum